Wer über obige Taxen, unter irgend einem Namen oder Vorwande, ein Mehreres verlangt oder wohl gar die Arbeit wegen nicht bewilligten höheren Lohnes verweigert, verfällt auf dießfallsige Anzeige, welche bei der Polizeibehörde oder in schleunigen Fällen bei dem Polizei-Wachtmeister des Distrikts zu machen ist, in nachdrückliche Geld- oder nach Befinden in Gefängnißstrafe.

Dresdner Märkte.

In der Altstadt: 1) Den 18. Februar. 2) Den 24. Juni. 3) Den 21. October.
Wollmarkt: 3 Tage nach Beendigung des Breslauer Wollmarktes, d. 9., 10. u. 11. Juni.
In der Neustadt: 1) Den 28. April. 2) Den 9. September.
Viehmärkte in Friedrichstadt: 1) Montag nach Oculi, 4. März. 2) Montag nach Aller Seelen, 4. Novbr. Fällt aber Aller Seelen Montag, so beginnt der Markt den Dienstag.

Termine wegen Logisveränderungen.

1) Termine der Aufkündigung.

Der 31. März. Der 30. September.
Der 30. Juni. Der 31. December.

Nach Verlauf dieser Tage ist die Aufkündigung nicht mehr gültig.

2) Termine des Ausziehens.

Die Räumung ist an dem auf den 31. März, den 30. Juni, den 30. Sept., den 31. December nächstfolgenden Werktage, wenn aber der 31. März in die zweite Hälfte der Charwoche, einschließlich der Mittwoch fällt, am Tage nach dem 2. Osterfeiertage zu vollenden. — Sollten der sofortigen Räumung Hindernisse entgegentreten, so kann durch richterliches Ermessen eine, jedoch höchstens achttägige Frist, einschließlich desjenigen Tages, an welchem die Räumung zu vollenden ist, zur Räumung verstattet, auch wenn Krankheitsfälle in des Abmiethers Familie es unumgänglich nöthig machen, eine nur theilweise Räumung der Wohnung auf Zeit (gegen richterlich zu bestimmende Entschädigung) nachgelassen werden. (Auszug aus dem Miethregulativ vom 1. November 1845.)

Dienstwechsel für städtisches Gesinde.

Den 2. Januar, den 1. April, den 1. Juli und den 1. October. Fällt einer dieser Tage auf einen Sonn- oder Feiertag, so zieht das Gesinde am nächsten Tage an. (Siehe: Gesindeordnung §. 19.)

Feuer-Signale.

a) Mit der großen Schelle.

Bei einem Feuer in der Altstadt	6 Schläge.
= = = = = Neu- und Antonstadt	5 =
= = = = = Friedrichstadt	4 =
Von der Friedrichsbrücke in der Runde bis zum Seethore	3 =
Vom Seethore in der Runde bis zum Ziegelschlage	2 =

b) Außer der Stadt mit der kleinen Schelle.

Antonstädter Gegend: Scheunenhöfe u. zwar von einem Elbufer b. a. d. andere	5 Schläge.
Friedrichstädter Gegend: Vom Prießnitzer bis zum Löbtauer Schlage, Hamburg, Altona, Probierhaus, Ziegelscheune, Schusterhaus u. einige einzelne Häuser	4 =
Vom Löbtauer b. zum Dippoldiswalder Schlage: Holzflöße, Bohrwerk, d. Thürmchen, Feldschlößchen m. Vorwerk, Wollfabrik u. einige einzelne Häuser	3 =
Vom Dippoldiswalder Schlage bis an's Elbufer, Hopfgartens, Stückgießers, Lämmchen, Engelhardt's bis Anton's Garten	2 =

Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
Stadtarchiv Dresden
Städtische Bibliotheken Dresden